

7.11.8 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU VORHABENSART 7.6.1.C

1. Kriterium 1: Überregionale Bedeutung des Projektes

Die überregionale Bedeutung des Projekts wird anhand der Größe der jeweiligen Bezugseinheit bewertet. Die bundesweite Wirkung erhält dabei besonderes Gewicht.

2. Kriterium 2: Methodenwissen

Das für das jeweilige Förderprojekt spezifisch notwendige Methodenwissen wird beim jeweiligen Förderwerber als besonderes Bewertungskriterium gesehen. Wenn dieses als bereits vorhanden gilt, wird dies besonders gewertet.

3. Kriterium 3: Vorerfahrung

Die für das jeweilige Förderprojekt spezifisch notwendige Vorerfahrung wird beim jeweiligen Förderwerber als besonderes Bewertungskriterium gesehen. Wenn diese als bereits vorhanden gilt, wird dies besonders gewertet.

4. Kriterium 4: Datenmanagement

Das Datenmanagement wird als gesichert betrachtet, wenn Vergleiche mit bezughabenden, bereits bestehenden Informationen möglich sind und die Fortführung von Zeitreihen erwartbar ist. Liegt es im Wesen des Projektes, dass keine Daten anfallen, sind im Sinne der Gleichbehandlung die Maximalpunkte zu vergeben.

5. Kriterium 5: erwartbare adäquate Vermittlung der Projektergebnisse

Die für das jeweilige Förderprojekt spezifisch adäquate Vermittlung der Projektergebnisse durch den jeweiligen Förderwerber wird als besonderes Bewertungskriterium gesehen.

6. Kriterium 6: Synergien mit Forschungs- und Ausbildungsstätten

Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Betriebsbesuche, etc. gewinnen dann besonderen Mehrwert, wenn Synergien mit forstlichen Forschungs- und Ausbildungsstätten gefunden werden können. Dies wird bei den Auswahlkriterien gesondert berücksichtigt.

Zusätzlich werden je nach Dringlichkeit der Ziele, die ein Projekt erreichen soll (Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes prioritärer Lebensräume oder Arten, sonstiger besonders gefährdeter Lebensräume oder Arten, auch nach Artenschutzprioritätenliste des Bundeslandes oder Nationalparks) weitere Punkte vergeben.

7.11.9 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLIESSLICH PUNKTEVERGABE
ZU VORHABENSART 7.6.1.C

7.6.1. c Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes				
AUSWAHLKRITERIEN BEREICH FORST				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 22 von 36 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1 Überregionale Bedeutung des Projektes	Bezirksweit	1		Einreichstelle
	Landesweit	5		
	Bundesweit	10		
Kriterium 2 Methodenwissen	Nicht vorhanden	0		Projektantrag
	Vorhanden	5		
Kriterium 3 Vorerfahrung	Nicht vorhanden	0		Projektantrag
	Vorhanden	5		
Kriterium 4 Datenmanagement	Nicht gesichert	0		Projektantrag
	Gesichert oder nicht erforderlich	3		
Kriterium 5 Erwartbare adäquate Vermittlung der Projektergebnisse	Nein	0		Projektantrag
	Ja	2		
Kriterium 6 Synergien mit Forschungs- und Ausbildungsstätten	Keine	0		Projektantrag
	Eine	3		
	Mehrere	5		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 6, 5, 3, 2 und 4 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

Die bei den Parametern der Auswahlkriterien angeführten Punkte sind Maximalpunkte. Es können demnach (außer bei Kriterium 6) nicht nur die im Bewertungsschema angeführten Punkte vergeben werden - eine Abstufung der vorgegebenen Punktezahl in ganzen Zahlen ist möglich. Die Bewilligende Stelle begründet und dokumentiert die Entscheidung der Abstufung der Punkte nachvollziehbar.